

Wo steht die Stadtteilkultur aktuell?

Globalrichtlinie Stadtteilkultur 2024-2028

Referentinnen:

█ von Enckevort, BKM

█ Eichner, Dachverband STADTKULTUR HAMBURG

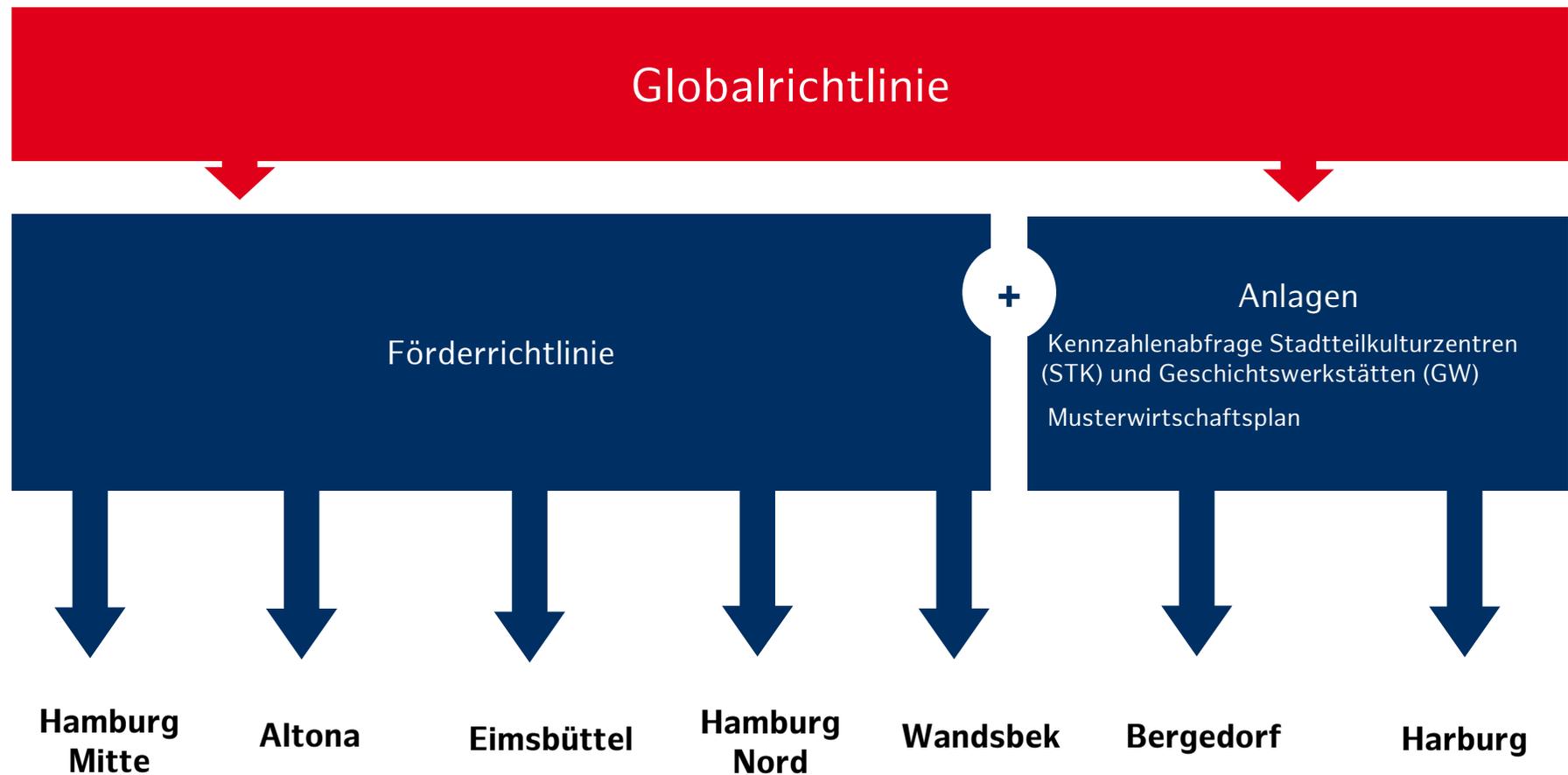


Hamburg

GLIEDERUNG

1. Globalrichtlinie und Förderrichtlinie: Was ist das?
2. Fokus GRL
3. Fokus FRL
4. Rahmenzuweisung und Aufteilung auf die Bezirke
5. Stellenbewertung und Honorare

GLOBALRICHTLINIE STADTTEILKULTUR 2024-2028



Globalrichtlinie abgeleitet aus BezVG

§ 21 Grenzen des Entscheidungsrechts

Bei ihren Entscheidungen ist die Bezirksversammlung an Recht und Gesetz, den Haushaltsbeschluss, Globalrichtlinien nach § 46, Zuständigkeitsanordnungen und sonstige Entscheidungen des Senats sowie Fachanweisungen und Einzelweisungen nach § 45 gebunden.

§ 46 Globalrichtlinien

¹Der Erlass von Globalrichtlinien ist dem Senat vorbehalten.

²Globalrichtlinien sind ausfüllungsfähige und -bedürftige Vorgaben für die Umsetzung von politischen Zielen und Programmen in Angelegenheiten, in denen keine Rechtsvorschriften vorhanden sind oder in denen auf Grund der maßgeblichen Rechtsvorschriften ein Entscheidungsspielraum besteht, in dem örtliche Belange Berücksichtigung finden müssen oder dürfen.

³Die Bezirksämter und die Bezirksversammlungen sind bei der Aufgabenerledigung an die Globalrichtlinien gebunden.

¹Vor dem Beschluss des Senats über den Erlass einer Globalrichtlinie gibt die zuständige Fachbehörde den Bezirksversammlungen und den Bezirksamtsleitungen Gelegenheit zur Stellungnahme.

²Der Senat berücksichtigt diese Stellungnahmen.

Die Anhörungsfrist beträgt mindestens einen Monat.

§ 45 Absätze 3, 4 und 6 gilt entsprechend.

1. Anlass: Wichtigkeit von Stadtteilkultur
2. Geltungsbereich
3. Zielbild: kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe
4. Förderbereiche und Förderkriterien
 - 4.1 Förderung Stadtteilkulturzentren
 - 4.2 Förderung Geschichtswerkstätten
 - 4.3 Förderung Stadtteilkulturprojekte
5. Bezirkliche Planungsprozesse in der Stadtteilkultur
6. Berichtswesen
7. Geltungsdauer

- **Stadtteilkultur leistet einen wichtigen Beitrag zu:**

- Kulturellem und/oder künstlerischem Schaffen
- Kultureller Kinder- und Jugendbildung
- Interkulturellem Austausch und Dialog
- Teilhabe und Inklusion
- Gestaltung des Zusammenlebens im Kontext der Nachhaltigkeitsziele
- Gesellschaftlichem Zusammenhalt und demokratischem Diskurs

- **Welche Kriterien gelten für STK?**

- Ein STK leistet stadtteilbezogene Arbeit, die sich an den soziokulturellen Interessen der Menschen orientiert, zur Mitgestaltung vor Ort einlädt und dadurch eine lokale Öffentlichkeit stärkt
- Ein STK weist ein inklusives, diskriminierungssensibles und nachhaltiges Konzept mit intersektionalen Perspektiven und gleichstellungspolitische Aspekten vor
- Ein STK ist grundsätzlich eine offene Einrichtung, die Partizipation und Netzwerkarbeit im Quartier und stadtteilübergreifend ermöglicht

→ **Es handelt sich hierbei um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien**

- **Welche Kriterien gelten für GW?**

- Im Stadtteil sollen geeignete, möglichst barrierearme Gebäude oder Räume verfügbar sein, die sich für die Zwecke einer GW, insbesondere für eine langfristige Archivierung von gesammelten Dokumentenbeständen, eignen
- Eine GW soll Öffnungszeiten sowie Serviceleistungen oder andere vergleichbare Dienstleistungen für ein interessiertes Publikum anbieten (z.B. Auskünfte, Beratung, Recherche)
- Die Zusammenarbeit mit den anderen GW im Verband Geschichtswerkstätten Hamburg e.V. und mit anderen Stadtteileinrichtungen ist zu pflegen

→ **Es handelt sich hierbei um ein verbundenes System von Zielen und Förderkriterien**

- **Welche bezirklichen Planungsprozesse gibt es?**

- Betrachtung der quantitativen und qualitativen Bedarfs- und Angebotslage, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten und ggf. Maßnahmen zu formulieren
- Beteiligung bezirklicher Gremien und Vertretungen der Stadtteilkultur, der Geschichtswerkstätten sowie Selbstvertretungsorganisationen an Bedarfsplanung
- Das jeweilige Bezirksamt informiert die Fachbehörde über die Ergebnisse der bezirklichen Planungsprozesse und stimmen ihre jeweiligen Planungen miteinander ab

- **Wer kann Zuwendungen aus der Rahmenzuweisung empfangen?**
Rechtsfähige freie Träger, Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen

→ **Grundlage sind immer Zielbild & Förderkriterien der GRL**

- **Welche Förderart?**
Grds. Festbetragsfinanzierung (für STK/GW)
Grds. Projektförderungen als Festbetragsförderungen im vereinfachten Verfahren (<5.000 Euro)
- **Welche Projektausgaben sind insbesondere abrechenbar?**
 - Honorare
 - Aufwandsentschädigungen
 - Gagen (auch Hotel- und Fahrtkosten)
 - Sachausgaben (z.B.: Verbrauchsmittel, Catering)
 - Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
 - anteilige Personal- und Verwaltungsausgaben
 - anteilige Bewirtschaftungsausgaben (z.B.: Miete, Reinigung, Strom)
 - Abgaben/Beiträge (z.B.: GEMA, KSK)



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg

Kulturbehörde

Herrn Staatsrat [REDACTED]

Herrn [REDACTED]

nachrichtlich:

FB 6

Bezirksamtsleiter/in

Bezirksamtsleiter

Bezirksamt Harburg

Harburger Rathausplatz [REDACTED]

21073 Hamburg

Telefon +49 40 428 71 [REDACTED]

Telefax +49 40 427 90 [REDACTED]

Ansprechpartner Herr [REDACTED]

Zimmer 103

E-Mail [REDACTED]@harburg.hamburg.de

Hamburg, 2. September 2016

Haushalt 2017/18,

hier: Verteilung der Zuwächse in der Rahmenzuweisung Stadtteilkultur auf die Bezirke

Sehr geehrter Herr Staatsrat [REDACTED]

ich wende mich an Sie als Bezirksamtsleiter des für Stadtteilkultur federführenden Bezirksamtes Harburg.

Die Bezirksamtsleitungen haben sich nach eingehender Diskussion einvernehmlich darauf verständigt, die von der Kulturbehörde veranschlagten Zuwächse in der Rahmenzuweisung (RZ) Stadtteilkultur zu nutzen, um sukzessive die Bezirke zu stärken, die bei der Verteilung der RZ schlechter gestellt sind, da diese überwiegend nach Bestandsindikatoren geschlüsselt ist. Gleichwohl wurden aber auch die Mehrbedarfe der Bezirke mit großen Einrichtungen hinsichtlich steigender Personalkosten gesehen und berücksichtigt.

Anliegend finden Sie den neuen Verteilungsvorschlag:

Für 2017 und 2018 verbleibt der von der Kulturbehörde vorgeschlagene Sockelbetrag i.H. von 30 Tsd. € pro Jahr und Bezirk. Der Restbetrag sowie die Steigerungsrate von 1,5 % ab 2019 werden jedoch nach Bevölkerungszahlen geschlüsselt.

Dieses Ergebnis trägt aus Sicht der Bezirke allen berechtigten Interessen Rechnung.

Ich möchte Sie bitten, sich dafür einzusetzen, diesen Vorschlag im Haushaltsplanentwurf für den nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen.

Mit freundlichem Gruß

[Handwritten signature and stamp]



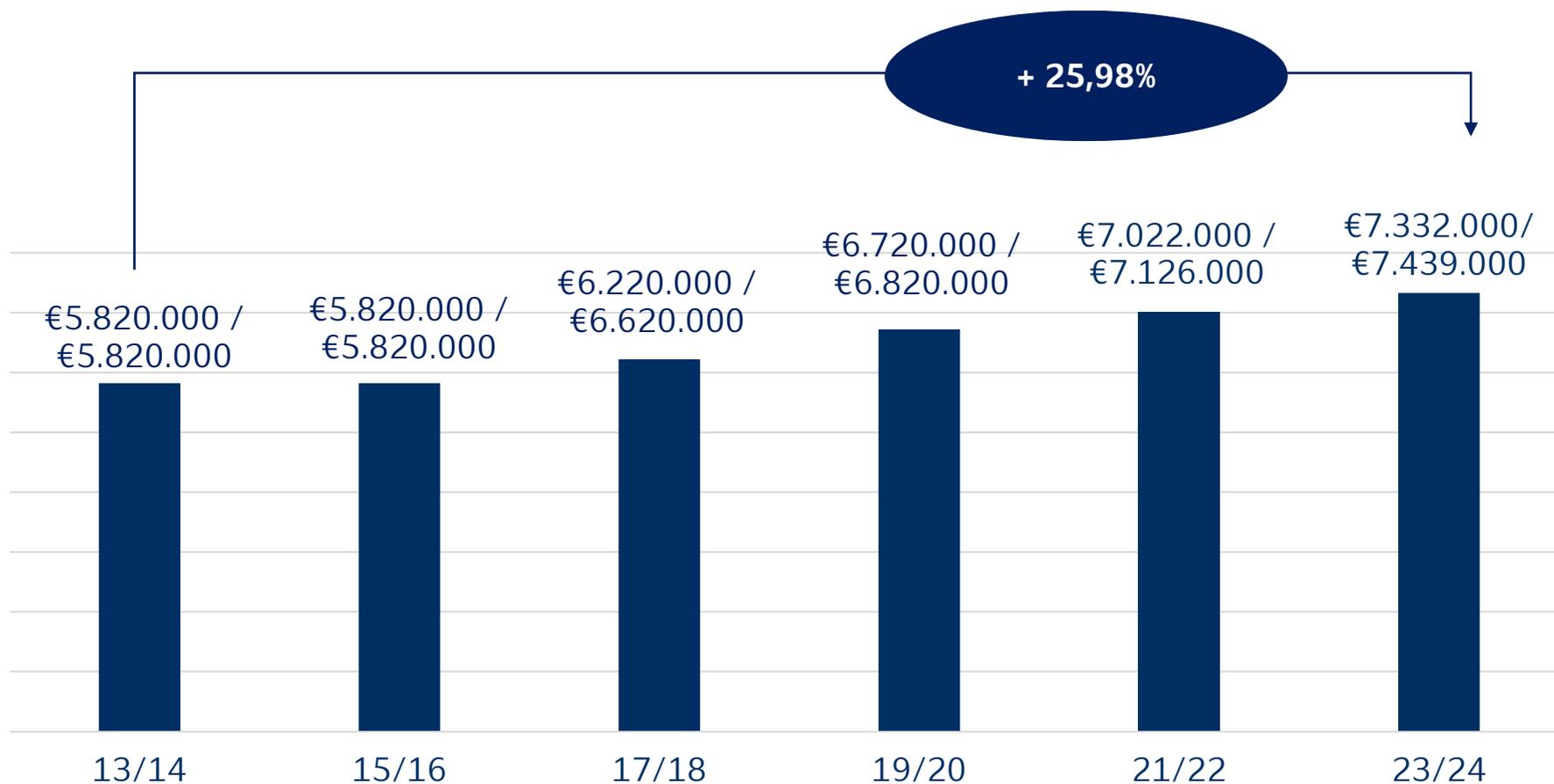
Hamburg im Internet:
<http://www.hamburg.de>

Telefonischer HamburgService:
+49 40 428 28-0

Öffentliche Verkehrsmittel:
S 3, S 31 und HVV



Rahmenzuweisung: Finanzierungsentwicklung



Ausgleich der Tarifkostensteigerung: Erhöhung der Rahmenzuweisung

**BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**
22. Wahlperiode

Drucksache **22/10296**

01.12.22

Antrag

der Abgeordneten Dr. Isabella Vértes-Schütter, Hansjörg Schmidt, Milan Pein,
Ksenija Bekeris, Cem Berk, Gabi Dobusch, Astrid Hennies,
Regina-Elisabeth Jäck, Kirsten Martens, Baris Önes, Dr. Christel Oldenburg,
Dr. Mathias Petersen, Arne Platzbecker, Britta Schlage, Markus Schreiber,
Sören Schumacher, Dr. Tim Stoberock, Dr. Sven Tode, Michael Weinreich,
Dagmar Wiedemann (SPD) und Fraktion

und

der Abgeordneten René Gögge, Maryam Blumenthal, Miriam Block,
Eva Botzenhart, Mareike Engels, Alske Freter, Linus Görg, Michael Gwosdz,
Dr. Adrian Hector, Jennifer Jasberg, Lisa Kern, Sina Aylin Koriath,
Sonja Lattwesen, Dominik Lorenzen, Zohra Mojadeddi, Christa Möller-Metzger,
Farid Müller, Ivy May Müller, Lena Zagst, Peter Zamory (GRÜNE) und Fraktion

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024

Einzelplan 3.3

Betr.: Klarer Kurs in stürmischen Zeiten: Hamburgs Kultur- und Medienland-
schaft im Blick – Faire Bezahlung in der Hamburger Kultur, Förderung
der Livemusik-Szene, Verstetigung der Gamesförderung

A. Faire Bezahlung in der Hamburger Kultur

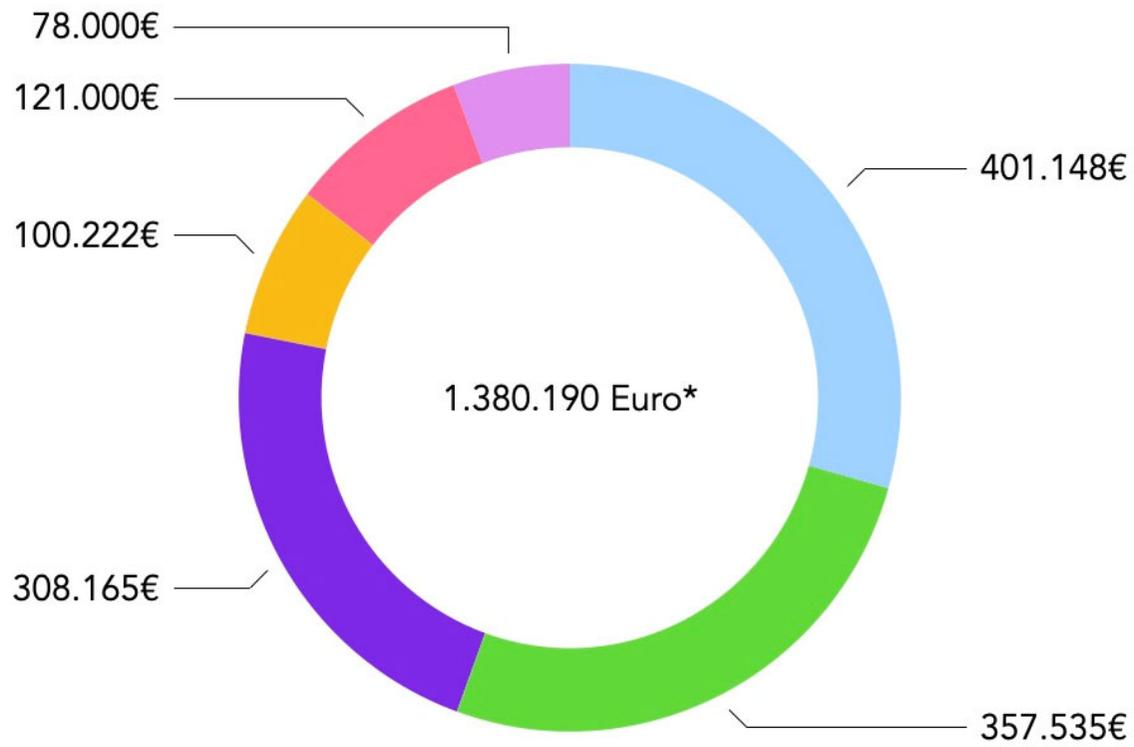
Die kulturelle Arbeitswelt mit ihren vielgestaltigen Träger- und Verantwortungsstrukturen ist durch unterschiedlichste Formen der Erwerbstätigkeit geprägt. Die Regierungsfractionen nehmen mit diesem Antrag die Arbeitsbedingungen der Hamburger Kultur gezielt in den Blick. Das Ziel ist die faire und angemessene Bezahlung und die kontinuierliche Verbesserung der Einkommensstrukturen in Kunst und Kultur. Dabei erkennen sie an, dass die Unterschiedlichkeit der Arbeitsformen individuelle Maßnahmen erforderlich macht, um passgenaue Einkommensentwicklungen zu initiieren, Qualität und Professionalität zu befördern und den Wert künstlerischer und kultureller Arbeitsleistungen für unsere Stadtgesellschaft anzuerkennen.

1. Die Regierungsfractionen setzen sich für eine weitere Verbesserung der Entlohnungsstruktur in der Stadtteilkultur ein. Mit Drs. 22/4395 wurde bereits ein erster Meilenstein gesetzt, indem die Rahmenezuweisung Stadtteilkultur um 100.000 Euro in den Jahren 2021 und 2022 erhöht wurde. Damit sollten Personalkostensteigerungen besser abgedeckt werden können. In dem vom Senat vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf (Einzelplan 3.3) ist vorgesehen, diese Erhöhung nun für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu verstetigen. Stadtteilkulturzentren sind ein unverzichtbarer Baustein der soziokulturellen Infrastruktur in unseren Stadtteilen und ermöglichen Teilhabe und Diskurs, sind wichtige Netzwerkknotenpunkte in unseren Quartieren und damit Beförderer von Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft. Sie sind lebendige Orte der Demokratie. Die Mitarbeiter:innen in den Einrichtungen leisten dazu tagtäglich ihren Beitrag. Die Regierungsfractionen wollen daher eine weitere Unterstützung für Stadtteilkultureinrichtungen und deren Entlohnungsstruktur auf den Weg bringen. Hierzu sollen erneut zusätzliche 100.000 Euro pro Jahr zum Zwecke der Stabilisierung der Personalkostendeckung bereitgestellt und entsprechend der vereinbarten Schlüsselung (prozentualer Anteil der einzelnen Bezirke an der Gesamtbevölkerung der Stadt) auf die Einzelpläne der Bezirksämter verteilt werden. Darüber hinaus ist es den Regierungsfractionen ein Anliegen, die Stadtteilkulturzentren noch weitgehend zu unterstützen und insbesondere für den laufenden Prozess der Überprüfung der Stellenbewertungen einen ersten Schritt zu gehen.

Aktuelle Verteilung der Rahmenzuweisung 2023

Bezirk	Zuwendung aus RZ in Euro (zzgl. Tarifausgleich)
Hamburg-Mitte	1.589.000
Altona	1.380.190
Eimsbüttel	800.000
Hamburg-Nord	1.492.000
Wandsbek	1.253.000
Bergedorf	464.000
Harburg	340.000

FEINSPEZIFIKATION ALTONA



* einschließlich 14.120 Euro bauliche Unterhaltung

- Motte
- Haus Drei
- GWA St. Pauli / Kölibri
- Lichtwarkforum e.V.
- Stadtteilarchiv Ottensen
- Projekte

Entlohnung in der Stadtteilkultur

- Fair Pay vs. Prekäre Beschäftigung
- Bündnis KulturWert
- Prozess Stellenbewertung durch federführendes Bezirksamt Harburg:
Ziel Haushalt 2025/26
- Bedarfe 2024: Tariferhöhungen, Inflation, Energiekosten

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**